Osideuische Bau-Zeifung vereinigt mit Bressau

Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig

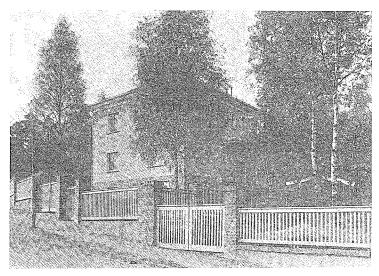
34. Jahroano

Breslau, den 14. Mai 1936

Nummer 26

Ein Wohnhaus in Dresden-Rochwitz

Entwurf von Architekt Lehmann, Dresden

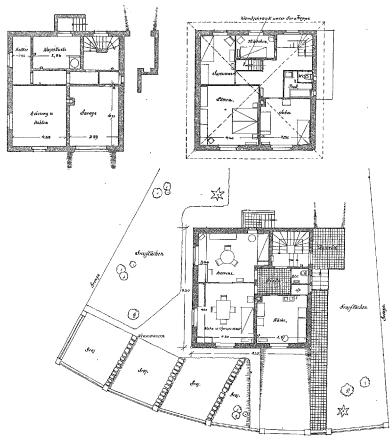


Ein Wohnhaus in Dresden-Rochwitz. Sträßenseite und Eingangsseite des Hauses. Von dem Sitzplatz vor der Hauseingangstür aus hat man über den Garten hinweg einen ausgezeichneten Fernblick über den Loschwitzgrund nach dem Vortent bihau und nach dem Luftkundrn "Weiter Hinsch". Der Ortstell Rochwitz liegt fast 100 müber dem Eibspiegel. — Grundstückskosten 2500 RM, Zu- und Abflußleitungen sowie Bauabgabe rund 1000 RM, teins Baukosten und Architektenhourer 1850 RM (2 Aufhahmen von Goffej), Gredden, und 3 Zeuchnungen des Architekten)

Der Architekt hatte die Aufgabe, in Dresdener Höhenlage, möglichst mit Fernblick und in vorhandenem Waldbestand eine Baustelle ohne besondere Anliegerleistungen zu suchen, auf der ein Wohnhaus errichtet werden sollte, das einschließlich allem nicht mehr als 22 000 RM kosten durfte. Für den Bauplatz selbst wurden 2500 RM ausgegeben und die Zuleitungen von Gas, Wasser, elektrischem Licht und der Anschluß an die Schwemmkanalisation sowie die Bauabgaben befrugen zusammen etwa 1000 RM, so dals für den Neubau selbst einschließlich Architektenhonorar 18 500 RM übrig blieben. Eine weitere Forderung des Bauhern bestand darin, das Gebäude so erstehen zu lassen, daß es eines Tages, wenn es sein müßte, in zwei kleine, selbständige Wohnungen aufgeteilt werden könne, ohne daß größere Umbauarbeiten auszuführen wären. Es mußte also bei der Planung darauf geachtel werden, könne, elnen eld grencen Abott erhält. Wegen des im ersten Stock gelegvene einzelnen Zimmers, das auch

allein vermietet werden kann, mußte im Obergeschoß ein Außenklosett vorgesehen werden.

Ein zusägender Bauplatz mit vorhandenem schönen Baumbestand, hauptsächlich Birken, wurde in dem Ortsteil Rodwitz, der nordöstlich der Dresdener Innenstadt liegt, in der Wachbergstrabe gedunden Job das Gelände beträchtlich ansteigt, mußte der Garten mit Abstufungen angelegt werden. Die Abgrenzung des Grundsfückes zwischen Garten und Bürgersteig verläuft in einer Bogeelnie. An jedem Pieler erhielt die Umwehrung deshalb einen kleinen Knick, wodurch die Bogenilnie der Grundsfücksgrenze erreicht wurde. Die Umwehrung eibtst besteht aus einem 25 cm starken Betonsockel zwischen 38738 cm großen Ziegelrohbaupfeilern mit Eiseneinlagen. Die weißen Fugen der Rohbaupfeiler stehen in gutem Einklang mit dem hellen Anstrich der dazwischenliegenden eintachen hölzernen Zaunfelder, die hauptsächlich eine Länge von je 4 m erhielten.



Ein Wichnhaus in Dresten-Rochwitz. Gurdriese vom Kellergesehoß, Erdgesehoß aum Obergesehoß. Der Bauherr forderte das Wehnhaus os zu erinfehten, daß es ohne große Umbausbehein bei Bedarf ohne Weltbese in zwei klein selbständige Wehnungen aufgefellt werden Könnts. Im Obergesehoß ist auch ein basonders vermietbares Einzelzimmer angeordnet, das jetzt noch als Gastimmer dient

In den im Kellergeschof, liegenden Krallwagenraum, mit Nebenraum zur Absfellung von Autozubehörteilen usw., wird direkt von der Straße aus eingefahren. Das Kellergeschofn immmt außerdem noch die Waschküche, den Heiz- und Kohlenkeller sowie einen Vorratskeller auf. Die Waschküche besitzt einen direkten Ausgang nach dem Garten.

Von der Vorgartentür aus führt ein mit Platten belegter Weg neben der Zuflaht zum Kraftwagenraum durch den Garten und an der einen Seite des mit 9,25 m Seitenlänge quadratisch gehaltenen Gebäudes über einige Stufen nach dem Ausfritt vor dem Hauseingang. Von hier aus kann man die Tür des Vorgartens übersehen und einen elektrischen Türöffner bedienen. Der Austritt bietet für mindestens acht Personen am gedeckten Tisch Platz, die über den Garten des Eigenheimes hinweg den Vorort Bühlau jenseils des Loschwitzgrundes und

vor allen Dingen aber den Luftkurort "Weißer Hirsch" übersehen können, Der Ortsteil Rochwitz liegt fast 100 m höher als die Dresdener Innenstadt.

Durch das in einer Ecke des Hauses liegende Treppenhaus gelangt man von dem Hauseingeng in die Diele der Erdgeschotjräume. Hier liegen über dem Kraftwagenraum die große Küche mit Speisekammer, das Wohn- und Efizimmer, das Herrenzimmer und ein Abort. Das Wohnzimmer hat außer der Sammelheizung einen Kachelofen erhalten, damit in der Uebergangszeit die gesamte Heizungsanlage nicht in Betrieb genommen zu werden braucht.

Das Obergeschoß enthält das Elternschlafzimmer, den Wohn- und Schlafraum für den Sohn und das besonders vermieibare Einzelzimmer oder Gastzimmer, sowie einen Mädchenschlafraum. Das Bad, der Abort sowie die Bodentreppe sind von der oberen Diele aus direkt

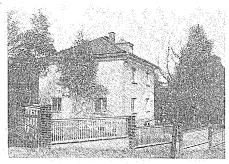
zugänglich. Unter die Bodentreppe wurde ein Wandschrank eingebaut,

Das Haus ist neuzeitlich ausgestettet. Es erhielt eine Sammelheizung und Versorgung der in Frage kommenden Räume mit Kaliund Warmwasser. Das Bad konnte mit Kacheibekleidung der Wände und mit schönen und zweckmäßigen Ausstattungsgegenständen versehen werden. Von mehreren Stellen im Hause aus läft sich der elektrische Türöffner bedienen. Auch auf ausgezeichnete Kälfe- und Schallisolierungen wurde ein besonderes Augenmerk gorichtet.

Das Zeltdach über dem Haus ist mit Naturschiefer nach deutscher Art eingedeckt. Das weifausladende Hauptgesims ist weiß geputzt und verziert mit seiner Aluminium-Hängerinne das sonst einfache Haus.

Die Anstriche der Innenräume sind in leichten, hellen Farbtönen gehalten. Durch Walzen erreichte man bei einigen Wönden eine dapetenartige Wirkung. An verschiedenen Stellen kamen kunstgewerbliche Verglasungen in Bleifassung zur Ausführung.

Im Garten wurden stufenförmig Grasflächen mit Steinbrüstungen angeordnet. Die alten Birken vor dem Haus und die alten Nadelbäume im rückwärtigen Teil des Gartens blieben erhalten. P. Srb.



Ein Wohnhaus In Dresden-Rochwitz. Die Bergseite des Hauses Hier ist das starke Gefalle der Straße besonders deutlich sichtbar. Das Wohnhaus ist von stufenförnig angledgten Rasentlächen mit Steinmauern umgeben. Der alte Baumbestand, an der Straßenseite Birken und im rückwärtigen Gertenteil Nadelbäume, blibb erhalten

Bauliche Veränderungen an gewerblichen Gebäuden bei der Einheitsbewerfung von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Sachverständigen in Steuerfragen, Berlin W.

Die Einheitsbewertung der gewerblichen Gebäude erfolgt nach dem gemeinen Wert. Dieser Wert wird bei Fabrikgrundstücken, zu denen auch die Betriebsgebäude in der Bauin dusfrie, d. h. dem in dusfriellen Hoch- und Tiefbau, gerechnet werden, nach einem besonderen, dem sogen. Weil'schen Verlahren, ermittell. Bei allen Gebäuden bereitet in der Praxis die Berücksichtigung baulicher Veränderungen, die entweder am 1. 1.35 im Gange oder vor dem 1. 1.35 — gleichgüttig, in welchem Zeitpunkt seit der Errichtung des Gebäudes — bereits durchgeführt weren, erhebliche Schwierigkeiten. Welche Gesichtspunkte der Bauunternehmer hier geltend machen kann, um eine den besonderen Verhältnissen seines Betriebes Rechnung fregende Bewertung herbeizuführen, soll im folgenden näher ausgeführt werden.

Bauliche Veränderungen am 1. 1. 35

4. Neubauten. War ein in Angriff genommener Bau am 1, 1, 35 noch nicht fertiggestellt, so muß das Grundstüds mit dem gemeinen Wert des Grund und Bodens zuzüglich der Bau-kosten bewertet werden, die bis zum 1, 1, 35 entstanden sind. Als entstanden gelten die Baukosten, die der Bauherr zahlen müßte, wenn die bis zum 1, 1, 35 geleisteten Arbeiten an diesem Tage zu bezahlen wären (§ 33 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewerfungsgesetz). Die allgemeinen Vorschriften gelten bei einem unschlendeten Neubau nicht. Solche noch nicht ferliggestellten Neubauten können daher nicht mit dem gemeinen Wert bewertet werden; insbesondere ist nicht nach dem sogen. Weil'schen Verlahren vorzugehen.

In der Praxis haben die Eigentümer den Wert solchier Bauten viellach dadurch ermittelt, daß sie zunächst den gemeinen Wert des fertigen Neubaues errechneten (z. B. nach dem Weil'schen Verfahren). Je nach dem Grade, bis zu dem der Neubau am 1. 1. 35 bereits fertiggestellt war, sahen sie einen Bruchteil dieses Werts als Einheitswert an. Ergab sich z. B. für den fertigen Bau ein Wert von 100 000 RM und war der Bau am 1. 1. 35 zu 80 vH fertiggestellt, so betrachtelen sie 80 000 RM als Wert des unvollendeten Baues am 1. 1. 35. Diese Art der Bewertung ist nach dem Gesagten jedoch nicht zulässig.

Die vorgeschriebene Art der Bewertung solcher Grundslücke (gemeiner Wert des Grund und Bodens plus entstandene Baukosten) kann jedoch zu Härten führen. Sind die Baukosten z. B. außergewöhnlich hoch, etwa weil der Bau unbedingt in möglichst kurzer Zeit hochgezogen werden sollie, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und dai, in Kauf

genommen werden mußten, so kann sich ein Wert ergeben, der höher als der gemeine Wert des Grundstücks am 1. 1. 35 ist, d. h. als der Preis, der bei einer Veräußerung unter gewöhnlichen Umständen zu erzielen gewesen wäre. Das gleiche kann z. B. der Fall sein, wenn der Bau erst zu einem geringen Teil ausgeführt war, infolge Geldmangels des Bauherrn oder Eingreifens der Baupolizei aber bis zum 1. 1. 35 nicht weitergeführt werden konnte und die Fortsetzung des Baues auch nach dem 1, 1, 35 zunächst nicht möglich war. In verschiedenen Kommentaren wird die Ansicht vertreten, daß in solchen Fällen frotz der obengenannten Vorschrift des § 33 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen höchstens der im allgemeinen maßgebende gemeine Wert als Einheitswert in Betracht komme. M. E. kann nicht ohne weiteres mit einer Durchsetzung dieser Auffassung im Rechtsmittelverfahren gerechnet werden. Die Bestimmung der Durchführungsverordnung nimmt offenbar bewußt auf den Unterschied zwischen gemeinem Wert und Gestehungskosten keine Rücksicht, trotz der ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs, daß diese beiden Werte nicht immer gleich zu sein brauchen. Die Vorschrift ist erlassen, um das Bewertungsverfahren zu vereinfachen, was sich in manchen Fällen zum Nachteil des Steuerpflichtigen auswirkt wie bei ähnlichen sonstigen Vereinfachungsvorschriften. Um durch die Ueberbewerfung steuerlich, z. B. bei der Vermögenssteuer und Grundsteuer, nicht benachteiligt zu werden, beantragt der Bauunternehmer nach Vallendung des Baues zweckmäßig Neufeststellung des Grundstückwerfes auf den 1. 1. 1936; bei dieser Neufeststellung wird der gemeine Wert des bebauten Grundstücks ermittelt. Auf diese Weise wird erreicht, daß für die neue Vermögensstauer, die mit Wirkung vom 1. April 1936 an erhoben wird, von vornherein der niedrigere gemeine Wert zugrunde gelegt wird. Sind bereits im Laufe des Jahres 1935 steuerliche Nachteile eingetreten, z. B. bei der Grunderwerbsteuer, so wird der Bauunternehmer versuchen müssen, im Billigkeitswege einen teilweisen Erlah der Steuer zu erreichen.

2. Zubauten, Anbauten, Aufstockungen. Unter Zubauten versteht man baulich selbständige Gebäude oder Gebäudetelle, die zu einem schon vorhandenen Gebäude hinzugebaut worden sind, z. B. Vorder-, Hinter-, Nebenhäuser (Werkstellen, Garagen usw.). Anbauten und Aufstockungen gehören zu den Ergänzungsbauten, die mit einem bestehenden Gebäude nachträglich verbunden werden und durch die die vorhandene Raumfläche entweder in der Grundfläche oder in der Höhe erweitert wird, im Gegensetz zu den Umbauten, durch die keine Vergrößerung der Raumfläche eintritt. Sind solche Ergänzungen eines

bestehenden Geschäftsgebäudes am 1. 1. 35 in Gang gewesen, so ist der Grund und Boden mit den aufstehenden fertigen Gebäuden nach den allgemeinen Vorschriffen, in der Regel also mit dem gemeinen Wert (gegebenenfalls nach dem Weil'schen Verfahren) zu bewerten. Diesem Wert sind die für den Zu-, An- oder Ausbau bis zum 1. 1. 35 enstandenen Baukosten hinzuzusetzen; die Behandlung dieser noch nicht vollendeten Erneuerungen ist also die gleiche wie die Behandlung der noch nicht fertiggesfellten Neubauten.

3. Umbauten. Hierzu gehören alle baulichen Veränderungen, durch die die räumliche Fläche des bestehenden Gebäudes nicht erweitert wird, z. B. die Einbauten von Sammelheizung, Aufzügen, Erneuerung von Wänden, Dächern, Fußböden, bei Hallen insbesondere Einbauneuer Träger usw. Gebäude, die sich am 1. 1. 35 im Umbau befanden, sind nach den allgemeinen Grundsätzen zu bewerten, regelmäßig also mit dem gemeinen Wert, gegebenenfalls nach dem Weil'schen Verfahren. Die Anwendung der Vorschrift des § 33 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen wird hier nicht gefordert werden können, da sie sich offensichtlich nur auf die Bewertung der Neubauten und Erweiterungsbauten bezieht. Geringfügige Instandsetzungsarbeiten (etwa bis 5 vH des Gebäudewerts) brauchen überhaupt nicht beachtet zu werden. Andere im Gange befindliche Umbauarbeiten werden durch einen Zuschlag zu dem gemeinen Wert des Grundstücks zu berücksichtigen sein. Die Berechnung dieses Zuschlags bei der Bewertung nach dem Weil'schen Verfahren kann Schwierigkeifen bereiten. Ausgangspunkt bei der Bewertung in solchen Fällen ist bekannflich der Gebäudenormalherstellungswerf nach Vorkriegspreisen, von dem die Absetzungen für Abnutzung bis zum 1. 1. 35 erfolgen. Diesem Werf nach Abzug der Absetzungen

für Abnutzung werden die bis zum 1. 1. 35 entstandenen Umbaukosten, umgerechnet nach Vorkriegspreisen, hinzuzurschnen sein. Wird zu dem sich dann ergebenden Befrag der Setz der Baukostenüberteuerung (30 vH) zugeschlagen, so ergibt sich der Gebäuderealwert.

Bauliche Veränderungen vor dem 1. 1. 35

Sind bauliche Ergänzungen oder sonstige bauliche Veränderungen vor dem 1. 1. 35 vorgenommen, so gelten für die Bewertung der Grundstücke die allgemeinen Vorschriften. In der Regel findet also der gemeine Wert Anwendung. Ist dieser nach dem Weil'schen Verfahren zu ermitteln, so müssen Zu-, An- und Ausbaufen wegen ihres gegenüber dem Hauptgebäude jüngeren Lebensalters gesondert aufgeführt werden. Besonderes gilt hier bei dem Weil'schen Verfahren für um gebaute Grundstücke. Sind z. B. an einem 1900 errichteten Gebäude 1925 Umbauten vorgenommen, so ist das einheitliche Gebäude zum Teil 35 Jahre alt, zum Teil erst 10 Jahre alt. Um das für die Errechnung der Absetzungen für Abnutzung bis zum 1,1,35 maßgebende Durchschnittsalter zu ermitteln, muß man das Verhältnis der ursprünglichen Baukosten zu den Umbaukosten (beide nach Vorkriegspreisen) feststellen. Betrugen die Baukosten 1900 z. B. 100 000 RM, die Umbaukosten 1925 (umgerechnet nach Vorkriegspreisen) etwa 50 000 RM, so sind 2/3 des Gebäudes 35 Jahre alt. 1/3 10 Jahre alt.

2X35 := 70

Das Durchschnittsalter beträgt dann 1X10 = 10 = 80 : 3 == 26³/a. Nach

dieser durchschnittlichen Lebensdauer von 26°/₃ Jahren sind dann vom Gebäudenormalherstellungswert die Absetzungen für Abnutzung bis zum 1, 1, 35 zu berechnen.

Autogaragen aus Wolz!*)

Verkehr, Auto, Autostraßen, Tempo 120 — die Schnelligkeit des Fortbewegens spielt eine immer größere Rolle. Die Umsätze der Autofabriken haben sich belrächtlich erhöht und vielen Erwerbslosen konnte Arbeit und Brot gegeben werden. Die Wirtschaft braucht die Schnelligkeit, und die Technik verwirklicht sie. Man hal in Deutschland während der letzten beiden Jahre dem Auto- und Straßenwesen mehr denn je Beachtung geschenkt und dieses ungeheuer gefördert. Im gesamten wirtschaftlichen Leben ist daher ein großer Auftrieb zu verzeichnen, der sich nicht nur bei den unmittelbar beteiligten Betrieben bemerkbar macht, sondern ganz allgemein auch die anderen Wirtschaftszweige befruchtet und im Volk auch selbst zu spüren ist. Kommt dann endlich das Volksauch, dann wird jeder in seinem eigenen Auto fahren und eine Unterkunft für seinen Wagen benötigen.

Schöne, das Land durdiziehende Autostraßen werden an den Weichen und Kreuzungen Rastpunkte bilden mit Tankstellen, Autounferkünften, Kleingaragen und allem was zum Auto gehört. Die Bauwirtschaft muß hier den Bedarf durch praktisch durchführbare Vorschläge vorboreiten, denn es ist doch off so, daß vielfach der Bedarf durch geschickte Anregungen gehoben wird. Die Bauwirtschaft wird also in erheblichem Maße Anteil an der Förderung des Autos durch die Regierung erhalten, weil allerorts Unterkünfte für die Wagen benöftigt werden. Diese Bestrebungen unterstützen auch neuerdings Bauweltbewerbe, die die Autounterkunft, die Garage, gleich mit in das Haus eingeordnet verlangen, debei auf Trennung von Auto- und Wohnwegen innerhalb der Siedlungen und Ge Gartens hinstreben.

Der Garagenbau wird somit zu einem sehr wichtigen Arbeitsgebiele des Baufachmannes werden. Das Bedürfnis nach Garagen wird
immer stärker und kann sich sogar zu einer Garagenont auswachsen.
Grundsätzlich ist dabei zwischen Heimat- und Abstellgaragen zu unterscheiden. Bei der Enge des Stadlinnern der Großstädte bedarf es
durchgreifender Maßnahmen, um den anwachsenden Bedarf an Abstellplätzen zu betriedigen; mit dem einfachen Ablenken der leerfahrenden und wartenden Kraftwagen in die Nebenstraßen wird man
es kaum genug sein lassen können.

Soll der Vorteil des eigenen Kraffwagens, seine stete Fahrbereifschaff, gewahrt bleiben, so muß dieser seinem Besitzer von der Wohnung und auch vom Geschäff aus, in der Heimat oder auf Reisen,

Von Bauingenieur Helmut Hille, Zittau

möglichst in wenigen Minuten erreichber sein. Die Forderung dieses Vorfelles bedingt entweder den Bau der Kleingerage auf dem eigenen Grundstück oder die Verteilung von Mietgeragen in alle Teile der Stadt, des Landes und en den Autostraßen.

So wird es notwendig, daß wir uns mehr und mehr mit der fechnischen Durchbildung auch der Kleingaragen beschäftigen. Mit modernsten Mitteln und unter Ausnützung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Bautechnik, des Aufzugswesens, der Unfallverhütung, der Feuersicherheit, des Verkehrs werden dem Garagenbau neue Wege gebahnt, die ihn aus dem Behelfsmäßigen herausführen. Für den Bau von Großgaragen haben wir viele, viele Arten der technischen Durchbildung, für die allgemeine Anwendung kommen gerade durch die Autostraßen, die abseils der Städte ihre Bahn erhalten haben, mehr die kleineren Autounterkünfle in Betracht.

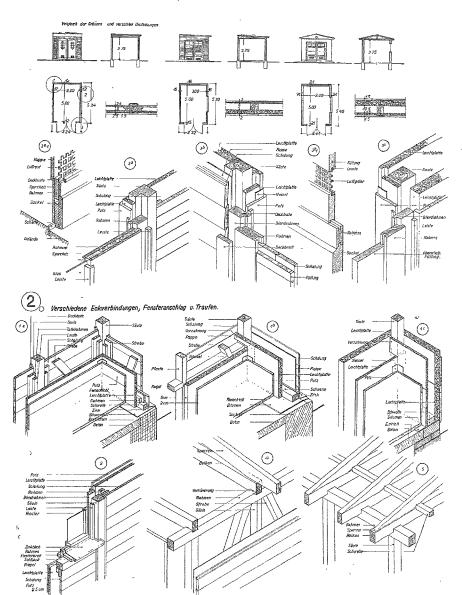
Hier muß das Bauen mit Holz einsetzen. Holz ist unser dankbarster Baustoff unter der Voraussetzung einwandfreier technischer Durchbildung. Aus der Erkenntnis heraus, daß gerade der Holzhausbau für die Garagen von besonderem Wert ist, wird dieses Gebiet für den Fachmann immer wieder zu technischen Erörferungen führen.

Während nun in Amerika der Holzhausbau zum allergrößten Tail mehr das Gebiet der Großfabrikation beherrscht und so Bauweisen verschiedener Arl geschaffen hat, haben wir in Deutschland immer noch im größeren Ausmaße den handwerklichen Zimmerslbetrieb, der sich wohl der Hilfe der Maschine zu bedienen weiß, aber die serienmäßige Herstellung des Holzhauses nur in ganz geringem Maße betreibt. So werden bei uns in Deutschland mehr die ortsfesten Fachwerksbauweisen sich Geltung verschaffen, man wird aber auch besonders für zerlegbare Garagen die Tafel- oder Plattenbauweise und schließlich die schwerste und damit solideste Konstruktion, die Blockbauweise anwenden.

Die ortsteste Fachwerksbauweise bildet eine Ordnung von Stielund Riegelwerk mit Streben, die das Gerippe des Bauwerkes darstellen. In dieser Bauweise hat sich die Jahrhunderlealte deutsche
Fachwerksbauweise weiter entwickelt. Sie berücksichtigt dabei alle
heute vorhandenen technischen Hilfsmittel und stellischen Erfahrungen.
Dabei haben sich verschiedene Abwandlungen ergeben, die sich gut
auch zu seriemmäßiger Herstellung eignen. In der Preisfrage wird
diese Bauweise durch den sparsamsten Materialbedarf und die einfache Durchbildung immer an erster Stelle stehen.

^{*)} Aus der Holztachzeitung "Der Deutsche Zimmermeister", Karlsruhe i. B. Heft 4/1936.

O Kleingaragen, Umfassvirigen v. Türdurchbildungén.



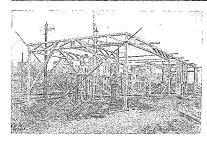


Bild 8 — Das Hotzskelett einer Garage für mehrere Wagen mit überdecktem Wagenwaschplatz (2 Zeichnungen und 8 Fotos von Helmut Hille, Zittau)

Die Tafel- oder Platfenbauweise besteht aus einzelnen in sich genornten Bauelementen, die beim Transport wie beim Aufbau einfachste Handhabung gestatten. Man unterscheidet dabei Wandtafeln, Fenstertafeln und Türtafeln. Besonderer Wert muß auf gute Dichtung der Platfenfugen gelegt werden. Zwer stellt diese Bauweise die schnellste Arl der Errichtung eines Bauwerkes dar, aber nutzbringend wird sie nur bei serienmäßiger Herstellung. Für den Garagenbau sind diese Bauweisen heute mehr denn je geeignet, weil auch die Kraftwagen weitestgehend genormt wurden. Die Blockbautweise ist infolge ihres größten Materialverbrauches an sich die schwerste, solideste, aber auch die teuerste Bauweise. Im technischen Aufbau einwandfrei durchgeführt, erhält sie eine fast unbegrenzte Lebensdauer.

Zusammenfassend sei gesagt, daß die Holzbauweise, ganz gleich welcher Art sie sei, immer bis zu einem gewissen Grade genormt wird, weil sie sich aus einzelnen Bauelementen zusammensetzt, die sich auch im kleinsten Zimmereibetrieb unabhängig von der Witterung in der Werkstatt herstellen lassen. Die hohe Wirtschaftlichkeit der Holzbauweise zeigt sich gerade in diesem Vorteile, der es ermöglicht, die Werkstetterbeiten auch im Winfer durchzuführen, da die Außenmontage nur ganz kurze Zeit in Anspruch nimmt und mit ganz geringen Ausnahmen bei jeder Witterung vorgenommen werden kann. Eine weitere Wirtschaftlichkeit bedeutet die sofortige Bereitschaft nach dem Aufbau. Dabei wurden Gütevorschriften aufgestellt, die dem Bauherrn, den Beleihungsanstalten und der Feuerpolizei geeignete Handhaben geben, den Wert des Hauses festzustellen. Wärmetechnisch sind die Umfassungen auch bei leichterer Bauweise im Holzhaus Jeder anderen Umfassung überlegen, weil durch die sachgemäße Anwendung der Leichfplatten als Wärmeschutzkleid innen und außen an der Umfassung der weitestgehende Schutz sowohl gegen Warme als auch gegen Kälte gewährt wird, wobei die so durchgebildeten Umfassungen die nötige afmende Durchlässigkeit aufweisen. Die hohe Wärmeleitzahl der Leichtplatten hilft ein vielfaches der Wärmehaltung des normalen Ziegelmauerwerks erreichen, dabei sind die Platten unentflammbar und feuerhemmend, für alle Bauzwecke zugelassen.

Eine große Rolle spielen gerade bei Garagenbauten in Holz die Maßnahmen für die Erhaltung und Trocknung des Holzes.

I. Die Trocknung und Hallbarmachung des Holzes, die einer Schutzimpfung gegen Schwinden und Schwellen gleichkommt.

11. Die Bekämpfung der Schädlinge im Holz wie Bakterien, Schwamm, Nässe und Irockene Fäule und Insekten.

III. Die Unempfindlichmachung der Außenhaut durch Anstriche usw. Diese drei Grundaufgaben sind für das Bauen mit Holz und für dessensthaltung von überaus wichtiger Bedeutung. Sie müssen sich Gellung verschaffen, sonst werden kostbare Teile des Volksvermögens nutzlos angewendet und dem Verlall preisgegeben. Wichtig wird dabei auch die technische Durchbildung und die Größenordnung der Bauelemente und des Gesamtkörpers.

Die Garage als kleinere und mittlere dient in der Hauptsache dem Seibstfahrer, entweder in unmittellbarer Nähe seiner Wohnung oder bei der Arbeitsstätie. Der Wagen wird die Woche hindurch bej der Berufsausübung benötigt. So wird sich bei der Wahl des Grundstückes für die Erbauung des Hauses auch schon von allem Anfang an der Platz für die später zu errichtende Garage ergeben. Gerade solchen Verhältnissen soll in Zukunft Rechnung getragen werden, wo die Garage beim Haus zu sein hat, sei es, um die Garagenmeitee inzusparen oder um den langen Weg zur Miefgarage aufzuheben. Besonders die Besitzer des zukünftigen Volkswagens werden kaum in der Lage sein, sich eine Dauermietgerage halten zu können, sie sind in erster Linie auf eine praktische und preiswerte Kleingarage angewiesen. Eben für den zukünftigen Volksbedarf muß die Garage geschaften werden. Sie wird daher bei der Planung vom Wagenlyp ausgehen und sich in ihren Ausmaßen diesem unterordnen.

Einige allgemeine Angaben sollen für die Planung der Garage richtungweisend sein. Die Innenmaße der Garage richten sich nach den Wagenmaßen. Bei den Maßen spielen dann weiter die Gänge in der Garage eine wichtige Rolle, damit man auch die Türen öffnen kann, Man schlägt zu den Wagenbreiten und -längen je einen Meter hinzu, so wird man im allgemeinen mit einer Breite von 3 Meter und einer Länge von 5 Meter auskommen, für Großwagen kommen die Spezialmaße in Betracht. Die Höhen der Garagen schwanken zwischen 2,50 und 3 Meter. Bei Einzelgaragen ist das Vorsehen der Reinigungsgruben nicht mehr üblich, sie sollen aber mindestens 1 Meter tief und 75 Zentimeter breit sein. In den meisten Fällen wird man einen Platz für die Werkbank nicht mehr mit vorsehen, Ausbesserungen läfst man besser in der Werkstätte, die hierzu eingerichtet ist, ausführen. Das Wagenwaschen wird immer im Hof ausgeführt werden. Soll die Garage dazu benutzt werden, dann sind zu den Wagenmaßen in der Länge und Breite je 2 Meter für die Garagengröße zuzugeben. In die Abwasserbeschleusung sind in jedem Falle Benzinabscheider einzubauen. Die Decken der Garage und in gleicher Weise die Wände müssen feuerhemmend ausgeführt sein, d. h. verputzt oder aus unentflammbaren Baustoffen bestehen. Die Beheizung der Garage wird bei kleineren Wagen nicht in Frage kommen und bei Einzelgaragen, wo nicht die Zentralheizung vom Haus aus herübergeführt werden kann, auch unwirtschaftlich. Kleine elektrische Heizkörper in bewährter Spezialausführung sind zugelassen. Dagegen nicht Gasheizung und die Bedienung von Oefen. Jode Explosionsgefahr muß ausgeschalfet werden. Die Garagentore müssen mindestens eine Breite von 2,40 m und eine Höhe von 2,20 m erhalten. Sie sind zweiflügelig und nach außen schlagend auszuführen. Sie können Glasfüllungen erhalten und müssen einen Luftschlitz dicht über dem Fukboden haben, damit die Auspuffgase abziehen können und so Vergiftungen vermieden werden. Gegen 'as Zuschlagen durch Wind sind besondere Feststellvorrichtungen vorzusehen. Die Zufahrtsrampe darf keine größere Steigung als 1:5 erhalten. Der Wenderadius schwankt, er beträgt in der Regel 4,50 Meter, für die vollständige Wendung wird man daher eine Breite von 9 Meter benötigen. Für Großwagen liegen diese Angaben höher. Fensier kann man u. U. ganz vermeiden, sie brauchen nicht zu groß sein und sollen möglichst Gitter gegen Einbruch erhalten. Der Fußboden soll aus Magerbeton mit einer geriffelten Feinschicht bestehen, soweit die Garagen ortsfest errichtet werden und möglichst Gefälle nach dem Tor zu erhalfen.

Grundlegend ist zu sagen, daß die baupolizeillichen Vorschriften überahl zu beachten sind, die auch eine entsprechende Bebauung vorschreiben.

Die technische Durchbildung.

Wichtig bleibt immer die richtige technische Durchbildung der einzelnen Bauelemente in handwerklicher Beschaffenheit, gleichgültig ob sie einzeln oder serienmäßig hergestellt werden. Die Wahl der Umfessungen ist je nach der Gegend, in der die Garage errichtet wird, etwas verschieden, immer wird man aber unter Zuhilfenahme der Leichtplatte, die ebenfalls ein Holzbaustoff ist, denn sie hat grobe Holzwolle als Grundstoff, solche Umfassungen schaffen, die der einen Stein starken Normalziegelmauer überlegen sind. Die Leichtplatte hat die Wärmeleitzahl 0,058 bei 0° C. Damit kommt etwa eine 5 Zentimeter starke Leichtplatte einer 50 Zentimeter starken Ziegelmauer in der Wärmehaltung gleich.

Bild 1 bringt drei verschiedene Lösungen von Kleingaragen, deren Innenmaße alle gleich für den normalen Kraftwagen bemessen sind und deren Umlassungen verschieden ausgebildet wurden. Diese Umlassungen wirken sich nun ganz verschieden auf die Größe des umbauten Raumes aus, Gleich haben alle die ortsfeste Fachwerksskeleltdurchbildung mit massiver Gründung und Betonfußboden mit Feinschicht.

Das erste Beispiel bringt eine an die Tafelbauweise angleichende Durchbildung, die sich besonders gut auch der Serienherstellung dienstbar machen könnte. Rechnerisch und praktisch hat man feststellen können, daß bei der Serienhersfellung gegenüber der Einzelanfertigung doch gewisse Verbilligungen auch bei Holzbauten eintreten. So kommt man z. B. bei 12 Anfertigungen einer Sorte auf eine Verbilligung von etwa 2 bis 3 Prozent, bei 24 Anfertigungen einer Sorte auf 6 bis 7 Prozent, bei 60 Anfertigungen einer Sorte auf 11 bis 12 Prozent und endlich bei 120 Anfertigungen einer Sorte auf efwa 18 Prozent. Bei der Volkswagengarage könnten hier noch weitere Verbilligungen eintreten, weil hier ja nicht nur 100, sondern 1000, ja 10 000, einer einzigen Sorte benötigt würden. Die Umfassung entspricht etwa einer 30 Zentimeter starken Ziegelmauer von Normalsteinen. Der Arbeitsfortgang des Aufbaues geschieht in der Weise, daß erst das Fachwerksskelett aufgestellt wird, die Platfenanschlagleisten können meist schon in der Werkstatt beim Abbinden mit angebracht werden. Dann erfolgt am Bau das Einsetzen der Platten, die aus gefälzter und genutetor Schalung auf Lattenrahmen bestehen, die an den Säuten durch Deckleisten gedichtet werden. Nun geht es an den Innenausbau mittels Leichtplatten, die verputzt werden. Die Umfassung wird fertig etwa 12 Zentimeter stark. Die Außenmaße der Garage betragen fertig etwa 3,24×5,24 Meter.

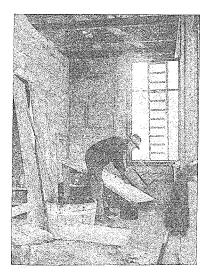
Am zweiten Beispiel wird eine Umfassung mit gerollter Aufpenverschalung mit teerfreier Pappbeilage, Luffsdricht, 5 Zentilmeter starke
innere Leichtplattenanblendung und Verputz gezeigt. Die Skelettkonstruktion besteht aus 7×8 Zentimeter starken Stollenhölzern. Die
Umfassung wird etwa 16 Zentilmeter stark und entspricht in der Wärmehaltung einer 55 Zentilmeter starken Ziegelmauer. Während beim
vorherigen Beispiel die Säulen des Skeletts sichtbar blieben, werden
sie hier vollkommen abgeschlossen. In gleicher Weise wird erst das
Fachwerkskelett errichtet, denn die Pappbeilage befestigt und darauf
die äußere gerollte Schalung genagelt. Die Schalung erhält Falzverbindung.

Die dritte Lösung bringt eine Fachwerksskelettbauweise mit beiderseitiger Leichtplattlenausfachung. Diese Umfessungsart ist für die kältesten Gegenden geeignet und entspricht in der Wärmehaltung mindestens einer 90 Zentimeter starken Ziegelmauer. Die Leichtplatten werden in den Stoftjugen im Verband vernageit und die Fugen durch Lochblechstreiten oder Nessel gedichtet, wodurch Rissebildungen ausgeschlossen sind. Die Aufjenplatten sind stärker auszuführen als die inneren.

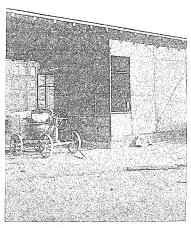
Die lichten Raumhöhen betragen etwa 2,75 Meter. Die Decken werden gleichfalls mit Leichtplaften ausgefacht, die etwa 1,5 bis 2 Zentimeter stark sein sollen. Die äußere Dachdockung ist doppelte Pappdeckung auf Schalung 18 bis 20 Millimeter stark.

Wichtig bei den einzelnen Ausführungserten wird die Durchbildung des Türanschlages. Die Einzelheiten 3a bis 3c (Bild 1) schildern die verschiedenen Ausführungserten.

Im Defail 3a muß die Türsäule einen starken Falz für den Blendrahmen erhalten, der dann mit der Säulenaußenfläche bündig zu sitzen hat, die Fuge wird durch eine profilierte Deckleiste geschlossen. Die Leichtplattenauskleidung reicht auch über die Laibung bis an den Blendrahmen, hier bildet ebenfalls eine Deckleisfe den Putzübergang. Die Ausführung der Tür geschieht in Sperrholz auf Gitferblendrahmen mit Glasfenster. Im Detail 3a1 wird die Angronung des Lüffungsgitters für die Auspuffgasentlüftung erläufert. Diese Gitter sind den baupolizeilichen Vorschriften entsprechend dicht über dem Fußboden anzubringen. Sie können eine Klappe erhalten, die im strengen Winter geschlossen wird. Dabei ist immer darauf zu achten, daß die Klappe geöffnet ist, wenn bei geschlossenen Türen der Motor des Wagens in Betrieb gesetzt wird, denn diese Auspuffgase halten sich infolge ihrer Schwere auf dem Fußboden des Raumes auf und können u. U. schwere Vergiftungen herbeiführen. Das Detail 3b erläutert die Ausführung des Türenschlages für das zweite Beispiel in Ausführung bei gerollter Schalung. Auch hier wird ein Falz in der Türsäule erforderlich. Der Uebergang von der Schalung zum Blendrahmen der Tür wird durch ein abgekantetes Deckbrett geschaffen. Die Ausführung der Tür erfolgt in Rahmen mit aufgedoppelten Füllungen. Die Art der Anordnung des Luftgitters in der Füllung, wo es mittels Leiste im Falz gehalten wird, erläutert Detail 3b1.



3 Bill d 4. — Ausfachung des Holzskeletts mit Leichtbauplatten



BIId 5. - Die ausgefachte, noch unverputzte Garage mit Tankstelle

Bei der Ausführung in beiderseitiger Leichtplattenausfachung wird an der Säule des Türanschlages kein Falz nötig. Detail 3c. Die Leichtplatte reicht nur bis in die Säulenmitte und schafft den Anschlag für den Blendrahmen. Putz und Blendrahmen decken in der Fugenbildung eine Leiste ab. Bild 2 bringt nun hierzu einige Eckverbindungen, Fensteranschäge und Traufen.

Die Detaile 1 a—b zeigen die Eckverbindungen der drei Umfassungslösungen. Während bei 1a die innere Plattenhaut auf den angesetzten Leisten erfolgt, geschieht sie bei 1b und c durch die übliche Verzahnung. Der Sockel wird ein Zinkblech bei 1a und ib erhalten müssen, während bei Detail 1c der Sockel mit den Umfassungsplatten bündig verläuft und der Putz die Fuge abschließt. Innen wird der Mörtel der Feinschicht als Putz etwa 30 Zentimeter hoch an den Umfassungen herzufgeführt. Die Schwellenkränze liegen auf einer Bitumenfiltzpappschicht, die zugleich auch die Auflagerfugen zwischen Sockel und Fußpoden dichtet und von der Feinschicht zu überdecken ist. Der Fensteranschlag für das erste Beispiel erläutert

das Detail 2 und die Durchbildung der Sparrenauflager die Details 4 und 5.

Die Ausführung eines Garagenskeletts für eine solche mit überdecktem Wagenwaschplatz für mehrere Wagen erläutert Bild 3. Man
sieht hier die eben erst aufgestellten Skelettwände und kann deutlich
die Gitterträger für die Durchfahrt erkennen. Bild 4 erläutert dann
die Ausfachung mit Leichtplatten. Man kann die Durchführung des
Versetzens im Verband ersehen und bekommt zugleicht Einblick in
die Verarbeitungsweise, wobei man erkenni, daß sich die Pletten leicht
mit der Säge beerbeiten lassen. Bild 5 bringt dann die fertig ausgefachte Garage mit Tankstelle, noch unverputzt. Wichtig ist hierbei
immer die rasche Benutzungsmöglichkeit, weil je durch die Skelettbauweise nur ganz wenig Feuchtligkeit in das Bauwerk gelangt, man
braucht z. B. für eine 26 Zentimeter starke Normalsteinmauer auf den
Quadratmeter Maueurwerk zirka 70 Litter Mörtel und auf eine 5 Zentimeter starke Leichtpfatte etwa nur 4 Liter Mörtel

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Kurze Nachrichten aus dem Baudewerbe

Die preufischen Bestimmungen zum neuen Mietengesetz und Mieterschutz. Die soeben erschienenen preußischen Ausführungsverordnungen zum neuen Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz bestimmen, daß die Reichsvorschriften nicht gelten für Mietverhältnisse über Wohnungen, deren Jahresmiete 1200 RM und mehr in Berlin und Steffin, 1000 RM und mehr in den Orfen der Sonderklasse, 800 RM und mehr in der Ortsklasse A. 600 RM und mehr in der Ortsklasse B. 450 RM und mehr in der Ortsklasse C und 350 RM und mehr in der Ortsklasse D beträgt. Der Mindestsatz der gesetzlichen Miete beträgt 110 vH der Friedensmiete, wobei der Vermieter berechtigt ist, die staatliche Grundvermögenssteuer umzulegen. Die Reichsbestimmungen gellen ferner nicht für Mietverhältnisse über Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden, wenn die Jahresfriedensmicte für Wohn- und Geschäftsräume zusammen die genannten Beträge nicht übersteigt. Mieteinigungsämter sind die Amtsgerichte, soweit bei den Gemeinden keine Mieteinigungsämter mehr bestehen,

Die große Aktion: Das schöne deutsche Dorf, - Musterdorf in jedem Gau. Partei, DAF, Behörden arbeiten zusammen. Der Gedanke der Dorfverschönerungsaktion, der das Ziel verfolgt, "Das schöne deufsche Dorf" zu schaffen, wird nunmehr, wie die amtliche Korrespondenz der DAF berichtet, in den meisten Gauen in die Tat umgesetzt, so dafz die diesjährige Aktion noch vor Beginn des Weltkongresses für Freizeit und Erholung sowie der Olympiade zum Abschluß kommt. Zweck und Ziel der Dorfverschönerungsaktion ist zunächst, in jedem Gau ein Musterdorf zu schaffen, d. h. ein Dorf, das sich nach nationalsozialistischer Auffassung von der Schönheit des Dorfbildes und der Schönheit des Arbeitsplatzes in einem unwürdigen und unschönen Zustand befindet, ohne finanzielle Bezuschussung, durch Gemeinschaftsarbeit von Partei, Arbeitsfront, Reichsnährstand und Behörden so schön und sauber herzurichten, daß es den übrigen Dörfern des Gaues beispielgebend ist. Dabei handelt es sich nicht nur um Verbesserungen der Aufenlhaltsräume, Arbeitsplätze und Landarbeiterwohnungen, sondern überliaupt um eine Umgesfaltung von Grund auf nach den Forderungen von Sauberkeit und Schönheit. Diese Idee soll dann von einem Dorf zum anderen weitergetragen werden. Dabei soll auch eine neue Wohn- und Innenkultur erreicht und der Boden vorbereitet werden für die Auswirkung arteigener bäuerlicher Kultur.

Bauausführung möglichst vom Frühjahr bis zum Herbst. — Fernhaltung der Winterschäden bei der Neusiedlung. Nach einer Mitteilung des Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtscheft sind im letzten Jahre im größeren Umfange bei den bäuerlichen Siedlungsbauten Bauschäden dadurch entstanden, daß die Bauten im Herbst begonnen und in den meisten Fällen auch fertiggestellt wurden, damit der Zuzug der Neubauern vor Eintritt des Winters erfolgen konnte. Bauten, die im Herbst ausgeführt werden, leiden, wie der Minister feststellt, naturgemäß stark unter Regen und unter Frostgefahr. Schwierigkeiten ergäben sich auch beim Austrocknen.

Die in diesem Jahre entstandenen Unkosten für Frostschädenbeseitigung seien verhältnismäßig hoch. Der Minister ersucht die zuständigen Stellen, die Vorbereitung zur Durchführung der Verfahren so zeitig zu treffen, daß die Bauussführung möglichst in der Zeit von Frühjahr bis Herbst erfolgen könne. Andernfalls sei lediglich der Rohbau und solche Arbeit auszuführen, die Feuchtligkeit und Frostschäden nicht ausgesetzt sei.

Kultureller Wiederaufbau eines Sippendortes. In den Tagen vom 24. 'Mai bis 2. Juni begeht Oerlinghausen im Teutoburger Walde sein 900 jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß soll das Sippendorf Oerlinghausen wieder aufgebaut werden. Wo der Germane vor 2000 Jahren seine Rechteckbauten aufschlug, werden zunächst das Backhaus, das Haus des Schmelzers und die Schmelze wieder erstehen und die Inneneinrichtung material- und stillecht wieder ins Leben gerufen werden. Nach und nach ist mit dem Wiederaufbau des ganzen Sippendorfes mit fünf Häusern zu rechnen. Der noch gut erhaltene Schutzwall von über 300 Meter Länge wird in Zukunff wieder mit einer dichten Rosen, Schlehen- und Weißdernhecke bepflanzt werden.

Strohdächer und Feuerschutz. Kein noch so sorgfällig behandeltes Stroh widersteht auf die Dauer der Hitzeentwicklung bei einem Brande, vielmehr wird es sich stefs nur darum handeln, die Brennbarkeit und Entflammungsmöglichkeit auf Zeif herabzusetzen und damit die Löschung zu erleichtern. Am geeignetsten haben sich Ammonsalze in Form des Sulfaks, Chlorids, Phosphals und Karbonats erwiesen. Weit verbreitet sind auch Wesserglaslösungen oder Zinkfluate, die einen mineralischen Ueberzug zu schaffen vermögen.

Bedeutende Steigerung der Neubautätigkeit. Die Zahlen über die Entwicktung der Bautätigkeit im ersten Vierteljahr 1936, die jetzt vom Statisfischen Reichsamt ermittelt worden sind, stellen einen verheißungsvollen Auftakt für die weitere Entwicklung im Jahre 1936 der. Mit rund 25 000 fertiggestellfen Wohnungen ist ein Ergebnis erreicht, das um 30 Prozent über dem des ersten Vierteljahres 1935 liegt. Diese Zunahme beruht auf einer bedeutenden Steigerung der Neubautätigkeit. Die Zahl der Baubeginne ist um rund 92,8 Prozent gestiegen, die der Bauerlaubnisse um 84,1 Prozent. Nach wie vor haf der Kleinhausbau den größten Anteil an der Erstellung von Wohnbauten. 73,8 Prozent der errichteten Gebäude waren Kleinhäuser mit 1 bis 4 Wohnungen. Ein Fünftel der neuen Kleinhäuser sind Kleinstellungsbauten.

Fortschrifte der Leipziger Altstadt-Sanierung. Hundertjähriges Häusergewirr verschwindet. Am Johannisplatz in Leipzig hat man jetzt mit dem Abbruch einiger hundertjähriger Häuser begonnen, die schon seit längerer Zeit unbewohnt und dem Verfall preisgegeben waren. An ihrer Slelle wird ein großer vierstöckiger Neubau, mit Arkaden vor dem Erdgeschof und großen Fresken an der Hauptfessade entstehen, der sich dem historischen Platzbild gut einfügt.

Eriasse und Vefordnungen

Bis 31. Dezember 1937 Bau von Luftschutzräumen ohne staatliche Verwaltungsgebühren und Baupolizeigebühren.

Erlah des Preuhischen Finanzministers vom 28. März 1936 - Bau 2800/4. 3./S 5535/2. 3. --

"Aus besonderen Gründen bin ich damit einverstanden, daß für die baupolizeiliche Genehmigung zur Einrichtung von "Schutzräumen" in öffentlichen und privaten Gebäuden, soweit die Herrichtung auch nach dem 1, 1, 1936 unter Mitwirkung der Luftschutz-Bauberalungsstellen erfolgt, und von "öffentlichen Sammelschutzräumen" staatliche Verwaltungsgebühren nach Maßgabe der VGO. vom 19. 5. 1934 (GS. S. 261) bis zum 31. 12. 1937 nicht erhoben werden.

Die kreisfreien Städte und privilegierten Städte, Aemter usw. (§ 1 Abs. 2 d. Ges. v. 15. 12. 1933 — GS. S. 491) des Bezirks sowie die Staatshochbauämter ersuche ich, auf den Erlaß, der im Zentralblatt d. Bauverw, und im Preuß, Bes.-Bl. veröffentlicht werden wird, hin-zuweisen. Ich empfehle, auch den in Betrecht kommenden Städten, Aemtern und Gemeinden nahezulegen, daß sie auf die Erhebung von Baupolizeigebühren (§ 6 KAG.) aus Anlaß der Herrichtung von Luffschutzräumen, die unter Mitwirkung der Luftschutz-Bauberatungsstelle ausgeführt werden, gleichfalls bis zum 31. Dezember 1937 verzichten.

Aenderung der Richtlinien für die Gewährung von Reichszuschüssen für Einsäuerungsbehälter.

Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. April 1936 — II A 3. 968 — betr. Aenderung der bisher geltenden Richtlinien für die Gewährung von Reichszuschüssen für Einsäuerungsbehälter v. 27. Nov. 1934 — II/3 R — 2674.

.1. Ein Baukostenzuschuß von 4 RM je chm umbaulen Garraums wird nur für solche Einsäuerungsbehälter (jeder Art) in massiver Baususführung (Belon, Stein, Mauerwerk, Eisen) oder aus Holz gewährt, die wasserdruckfest und wasserundurchlässig sind, sowie allen an eine brauchbare Einsäuerungsanlage zu stellenden Anforderungen (sechgemane Konstruktion und Bauausführung) entsprechen.
Unter "umbauter Garraum" ist lediglich der umbaute Leerraum,

also ohne Mauerwerk usw., zu verstehen.
Für kleinere Behälter mit einem Rauminhalt bis zu 12 cbm (einschließlich) umbauten Gärraums kann der Beihilfesatz auf Antrag von 4 auf 6 RM je chm erhöht werden. Diese Erhöhung erfolgt lediglich für Antragsteller, die bisher noch keinen Reichszuschuß erhalten haben (also für den erstmaligen Behälterbau), und nur für die nach dem 31. März 1936 errichteten Behälter. Maßgebend für den Zeilpunkt der 31. Marz 1730e errichteten benatior. Matgebend iur den Zeitpunkt oder Errichtung ist der Tag der Ausstellung der Bauabhaimbebescheinigung. (Für Behalter von mehr als 12 chm Gärraum verbleibt es auch für die ersten 12 chm boi dem bisherigen Behilfesatz von 4 RM je chm. Dieser Setz giff auch für Behälter bis zu 12 chm unverändert weiter, sofern der Anfragsteller bereits früher einen Reichszuschuß erhalten hat.)

2. Der Höchstbeihilfesatz für den einzelnen Betrieb beträgt 1000 RM (entsprechend 250 cbm Behälterraum).

3. Betriebe, die in der Vergangenheit bereits einen Baukostenzuschut; aus Reichsmitteln erhalten haben, können bei der neuen Unterstützungsaktion nur insoweit berücksichtigt werden, als der Gesamtbetrag des ihnen zu gewährenden Bauzuschusses (einschl. der bereits in Anspruch genommenen Beihilfe) 1000 RM nicht übersteigt.

4. Für eckige massive Behälter, deren Ecken nicht hinreichend ausgerundet sind, wird eine Reichsbeihilfe nicht gewährt.

5. Für Holzbehälter wird ein Baukostenzuschuf; nur dann bewilligt, wenn sie als Rundbehälter mit einem mit der Wandung fest verbundenen Boden (Holzboden oder massives Fundament) ausgeführt werden. Die zum Behälferbau verwendeten Holzbohlen müssen mindestens 5 cm stark, gefedert oder gespundet sein.

Beihilfeanträge sind mit genauen Bauplänen den zuständigen Landesbauernschaften zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

7. Die Landesbauernschaften haben insbesondere zu prüfen, ob die eingehenden Beihilfeanträge den bestehenden Richtlinien des Ministeriums entsprechen. Die Höhe der bei jedem Einzelanfrag in Frege kommenden Reichsbeihilfe bestimmen die Landesbauernschaften. Sie sprechen auch seibständig im Rahmen der ihnen vom Reichs-nährstand (Reichshauptebteilung II) in Aussicht gestellten Mittel die Zusagen über die Reichsbeihilten aus, Erst nach Vorliegen dieser Zuder Landesbauernschaft kann der Bau der Einsäuerungsbehälter, für die ein Zuschuft in Anspruch genommen werden soll, begonnen werden.

Bis zum 10. eines jeden Monals, erstmalig zum 10. Mai 1936, haben die Landesbauernschaften der Reichshauptebleilung II des Reichsnähr-standes zu berichten, über welchen Gesamtbetrag Reichsbeihilfen:

a) im verflossenen Monat,

b) seit dem 1. April 1936 insgesamt, Zusagen für genehmigungsreife und zuschuhfähige Behälter ausgesprochen worden sind. Sie haben hierbei zu bestätigen, daß die genehmigten Anträge den bestehenden Richtlinien des Ministeriums entsprechen. Diese Meldungen sollen dem Reichsnährstand jederzeit einen Ueberblick darüber ermöglichen, in welchem Umlange Be-hälterbauten im Rahmen der verfügbaren Gesemlmittel im Gange sind.

8. Nach Ferligstellung der Einsäuerungsanlage ist von der Landesbauernschaft oder der von ihr hiermit betrauten Stelle eine Bauabnahmebescheinigung auszustellen, für deren Form und Inhalt der Reichsnährstand, Reichshauptabteilung II, ein von sämtlichen Landesbauernschaffen anzuwendendes einheitliches Formblatt herauszugeben hat. Der Aufbrauch eiwa noch vorhandener Vorräte von Bauebnahmebescheinigungen in der bisher bei den Landesbauernschaften üblichen Form ist zulässig.)

9. Die Auszahlung der Reichsbeihilfen ist in der bisher üblichen Weise bei mir zu beantragen. Zu diesem Zweck sind von den Landes-Weise bei mir zu beantragen. Zu diesen zweit sind von den Enhalter bauernschaften über die fertiggestellten und abgenommenen Behälter listenmähige Aufstellungen zu fertigen, aus denen sich — wie bisher insbesondere ergibt:

Name und Wohnung des Antragstellers, Angabon über den Fassungsraum (umbauter Leerraum, ohne Mauerwerk usw.). Form der Behälter,

Form der Bahälter,
verwendeter Baustoff (Beton, Slein, Mauerwerk, Eisen, Holz),
Höhe der in Frage kommenden Reichsbeihilfe.
Diese Ilstenmäßigen Aufstellungen sind in dreifacher Ausfertigung (allmonatlich mindestens einmal) der Reichshauptebleilung II des
Reichsnährstandes unter Beifügung der Baubahenhebescheinigung zu übersenden. Die Abnahmebescheinigungen sollen nach der Reilentiele des Aufstellung mendet und zuwangenschalte den, Die litten folge der Aufstellung geordnet und zusammengeheftet sein. Die listenmäßigen Aufstellungen müssen auch den Gesamtbefrag der beanfragten Reichsbeihilfen enthalten und von der Landesbauernscheft mit folgen-dem abschließenden Richtigkeitsvermerk versehen sein:

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bescheinigt. Festgestellt auf RM.

Die Verwendung der vorstehenden Reichsbeihilfen erfolgt lediglich ihrer Zweckbestimmung entsprechend als Zuschuft für die Errichtung von Einsäuerungsbehältern gemäß den hierfür bestehenden Richtlinien. den 1936. Landesbauernschaft

(Dienststempel)

Unterschrift des Sachbearbeiters usw.) Dienstbezeichnung des Bescheinigenden.

Der in der tistenmäßigen Aufstellung anzugebende Fassungsreum soll nicht auf volle chm aufgerundet werden. Ist der Rauminhalt in den Bauabnahmeboscheinigungen mit mehr als einer Dezimalstelle hinter dem Komma bescheinigt, so ist der Fassungsraum mit einer eb-gerundeten Dezimalstelle hinter dem Komma in die listenmäßige Autstellung zu übernehmen und danach der Reichszuschuß zu berechnen zum Beispiel:

Nach der Bauabnahmebescheinigung: 21,235 cbm oder 21,585 cbm in der Aufstellung abzurunden auf: 21,2 cbm oder 21.6 Danach Reichszuschuß: 84,80 RM oder 86,40 RM

Nur bei Nachweis der 7-Tage Prülung vor Baubeginn Zulassung höherer Spannungen bei Eisenbetonbauten und Steineisendecken.

"Nach den mit Runderlaß vom 27, März 1933 — III 19, 6201a-5 eingeführten sogenannten Eisenbetonbestimmungen können nach A § 29 Abschn. 2 und B § 13 letzter Absatz unter bestimmten, dort naher bezeichneten Voraussetzungen höhere Spannungen angewendet werden. Die Erfahrungen mit diesen Bestimmungen haben gezeigt, daß die an die Inanspruchnahme der höheren Spannungen gebundenen Bedingungen nicht immer sorgfältig genug beachtet werden.

Ich ordne deshalb an, daß unbeschadet der weiteren Voraussetzungen die höheren Spannungen nur dann zugelassen werden dürfen, wenn vor Baubeginn wenigstens durch die Siebentage-Prüfung nachgewiesen wird, daß die erforderlichen höheren Würfelfestigkeiten fatsächlich erreicht werden können."

Kaumormund

Vereinheitlichung im Bogenanschlagwesen — Normgrößen für Bogen und Säulen.

Die Bemühungen des Werberates der deutschen Wirtschaft, Ordnung in das früher arg zersplitterte und in der Preisgestaltung ungesunde Gebiet des Anschlagwesens zu bringen, haben ihren sicht-baren Ausdruck in der 9. Bekanntmachung vom 1. Juni 1934 gefunden. Die hiermit gegebenen Richtlinien erfahren eine wertvolle Erganzung durch das in diesen Tagen herausgekommene Normblatt DIN 683 über Anschlagbogen- und Änschlagstellen-Größen, in Uebereinstimmung mit dem Werberat hat der Deutsche Normenausschuft in diesem Normblat hinsichtlich der Anschlagbogen-Größen insolern einen Schrift; weiter getan, als jetzt die Anschlagbogen nicht mehr aus der Hoch-oder Querlage des Ausgangs-Normfor-mates, sondem nur noch aus einer, nämlich der Querlage, entmafes, sondern nur noch aus einer, nämlich der Querfage, ent-wickelt werden. Die Bestimmungen des Werberates in Zilfer 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bogenanschlag" (An-lage 1 zur 7. Bekannimachung), wonsch die Entwicklung der Anschlag-bogen aus der Hoch- oder Quertage freigelassen ist, bleiben durch die neue Norm unberührt. Der Werberat der deutschen Wirtschaft he-hält sich aber vor, die Bestimmungen der "Allgemeinen Geschältsbedingungen für den Bogenanschlag" zu gegebener Zeit im Sinne des Normblattes abzuandern.

DIN 683 enthält gleichzeitig Richtlinien für eine einheitliche Gestallung der Nutzflächen von Anschlagstellen, um demit für der Schlands der Nutzflächen von Anschlagstellen, um demit für der Schunft eine wirtschaftliche Herstellung der Säslen und Täche sowie ein vorleißnafteres Gesambilid der Anschlagstellen und eine vollig gleichmäßige Durchtibrung des Bogenanschlages zu gewährleisten. Den Werbungfreißenden ist zu empfehlen, sich mit dem Normblaft

vertrauf zu machen, das geeignet ist, die für das Anschlagwesen notwendige Klarheit und Einheitlichkeit weiter zu fördern. Zu erhalten durch den Beuth-Vorlag, Berlin SW 19; Stückpreis RM 0.75 ausschl. Versandkosten.

Dechiswesen

Ein Urteil gegen Preisunterbietungen. Das Amtsgericht Opladen hat in einer grundsätzlichen bedeutsamen Entscheidung sich gegen die hemmungslosen Preisunterbietungen ausgesprochen, die besonders im Baugewerbe immer noch vorkommen. Der Vergleichsantrag eines in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Bauunternehmens wurde nach Anhörung der zuständigen Berufsvertretung mit der Begründung abgelehnt, daß der Schuldner seinen Vermögensvorfall durch Preisunierbietungen selbst verschuldet habe und auf Grund dieses Verhaltens die Erfüllung eines Vergleichs nicht gesichert erscheine. Ueber das Vermögen des Antragstellers wurde daher das Konkursverfahren verhängt. Damit ist ausgesprochen, dah der Wettbewerb mit dem Mittel des rücksichtslosen Unterbietens geeignet ist, Zweifel an der Zuverlässigkeil des betreffenden Unternehmens zu erwecken, besonders wenn der Versuch gemacht wird, in der Form des Vergleichs einen mehr oder weniger erheblichen Teil des Schadens auf die Lieferanten

Buchbesprechungen

Merkblati für den Schallschutz im Wohnhaus. Herausgegeben vom Fachausschuf; für Lärmminderung beim Verein Deufscher Ingenieure n Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen.
Berlin 1936. VDI-Verlag GmbH, DIN A 5, 4 Seiten. Slückpreis
0,10 RM zuzüglich 4 Rof Postgeld. Bei Abnahme von 100 bis 499
0,08 RM, von 500 und mehr 0,06 RM.

Das vorliegende, vom Fachausschuls für Lärmminderung beim Verein Deutscher Ingenioure in Zusammenarbeit mit der DG/B heraus-gegebene Merkblatt für den Schallschutz im Wohnhaus will allen Plan-Bearbeitern und auch den Bauherten eine sichere Grundlage für die Geräuschvermeidung im Wohnhaus geben. Einleitend werden die städtebaulichen Maßnahmen zur Lärmvermeidung behandelt und anschliefjend folgen Hinweise über den Schallschutz von Aufjenwänden

und bei Fenstern. Weiter wird gezeigt, daß durch die Grundrifigestaltung ein Lärmschutz erreicht werden kann. Die Schalldurchlässigkeit Wohnungs- und Zimmertrennwände sowie der Zwischendecken und Türen kommt anschließend zur Erörterung und dann wird darauf hingewiesen, daß größtes Augenmerk auf die Minderung der Ge-Maschinen und Geräte mit Kraftentrieb zu legen ist.

Das Siedlerheim. 12 praktische Entwürfe mit Anleitung zum Bauen. Von Egon Seeteldt. Berlin 1935. 55 Seiten; Format 14,5×21 cm, geheftet, Max Galle Verlag, Berlin-Petershagen, Triffstrafte 49,50. Preis 1.50 RM

Das Werk will den zukünftigen Siedler davor bewahren, daß er infolge seiner Unkenntnis über das Bauvorhaben nach einem wenig mustergültigen Entwurf baut und dadurch unnötige Geldkosten und Aerger hat. Außerdem erleichtert das Studium dieser Ausführungen die Zusammenarbeit des Siedlers mit dem Architekten, da sich der Siedler über alle Erfordernisse vorher unterrichten kann und die Möglichkeit hat, sich selbst zusammenzustellen, was er eigenflich Bei den gozeigten 12 Entwürfen handelt es sich um ausgeführte Bauten, die die Geldverhältnisse und Wünsche jedes einzelnen berücksichtigen. Es ist zu hoffen, daß die Ausführungen des Ver-fassers vielen zukünstigen Siedlern den richtigen Weg zum praktischen und schönen Eigenheim zeigen können,

Der Maurer, Merk- und Arbeitsbuch für das Maurerhandwerk mit Fachund Rechenaufgaben. Von Gewerbeoberlehrer A. Alfmann, Heff-stedi. 1936. 92 Seifen, mit zahlreichen Abbildungen, Formal 17×24

cm. R. Herrosés Vorlag, Zentralverlag für Berufs- und Fachschulen, Wittenberg, Bez. Halle, Preis RM 1.80. Das besonders für Berufsschüler und als gute Vorbereitung für die Gesellenprüfung wertvolle Buch ist aus dem Bedürfnis heraus geschrieben worden, das in der Schule Erarbeitete durch ein Merkbuch zu vertiefen und zu festigen. Diesen Anforderungen entspricht des Zu Vertieten und zu teistigen. Diesen Anorderungen entspricht as vorliegende Merk- und Arbeitsbuch, in welchem die angetügien Auf-gaben fachlicher, zeichnerischer und rechnerischer Art sind. Bei den Rechenaufgaben vertritt jede eine Aufgabengruppe. Zahlreiche Zeich-nungen und Skizzen bereichern das Werk vorfeilhaft.

Wie nutze ich sämtliche Steuervergünstigungen und Ermäßigungen? Die sämitichen, zulässigen Absetzungen an Ausgaben und Wei-bungskosten bei der Einkommensteuer. Nachprüfung der Bürger-steuer. Von Dr. jur. Paul Apfelbaum. Format 12×22 cm. Geheffel. 36 Seilen. Schrill Nr. 111 (Sonderreihe: Steuerschriften) der Samm-lung "Hilf ür selbst!" des Vorlags W. Stollfuly, Bonn. Pr. 1,25 RM.

Die Untertitel der Schrift weisen bereits darauf hin, daß sich die Ausführungen ausschließlich eingehend mit den Möglichkeiren, unnötige Besteuerung zu vermeiden, zugetassene Ermähigungen und Vergünsti-gungen auszunützen und zulässige Steuerersparnisse wahrzunehmen, betati; Der Steuerpflichinge wird auf alle Punkte und Erscheinungen seines Geschälte und Privatiebens, in denen derarlige Steuerermäßi-gungsmöglichkeiten liegen können, hingewiesen

Franckasien

Frage Nr. 55. (Putzausblühungen.)

Nach Verwendung von Sackkalk zum Innenputz bei einem Wohn hausneubau haben sich nach einiger Zeit Putzausblühungen gezeigt und zwar in ganz erheblichem Unitange, die vielleicht auf den verwen-deten Sackkelk zurückgeführt werden könnten. Wie können diese am zweckmäßigsten beseiligt werden, ohne daß zu befürchten ist, daß sie nach einiger Zeit erneut außreten? Ich habe dem Bauherm die Beseitigung der Mangel angeboten; er lehnt zurzeit die Beseitigung aber ab, weil es nach den von ihm eingeholten Auskünften jetzt noch keinen Zweck haf und frotz Ausführung der Beseitigung die Ausblühungen erneut auffreten würden. Als Sicherheit hat er sich einen ganz erheblichen Restbetrag der Baukosten einbehalten, dessen Zahlung er vor Beseitigung der Mängel ablehnt. Der Betrag übersteigt die Kosten für die Mängelbeseitigung bei weitem. Kann ich von einem bestimmten Zeitpunkf an Zinsen für die Restbaukosten fordern?

Frage Nr. 56. (Rissebildung in der Massivdecke.) Vor einigen Jahren legte ich über einer Stallung und über einem Fullerschuppen eine massive, aus Ziegeln zwischen schweren T-Trägern gewölbte Decke mit Betonfußboden an, der dem darüber gelegenen Schülfboden als Fußboden dlent. So wie die Felder angelegt wurden, sind in der Decke Risse entstanden. Diese Risse werden nun schon zum zweiten Male ausgestemmt und mit Zement vergossen, aber einige Zeit nach Beendigung der Arbeiten zeigen sich dieselben Risse immer wieder. Gibt es eine andere Möglichkeit, die Risse zu schließen, irgendein Mittel zur Beimengung zu dem Zement oder ähnliches? Genügt dafür etwa irgendein Kitt, mit dem die Risse verstri**ch**en J. F. K., T. werden könnten?

2. Antwort auf Frage Nr. 49. (Wandstärken in der Ab-

Selbstversfändlich sind Sie im Recht, wenn Sie die Stärken, welche der Kostenanschlagsberechnung zugrunde liegen, in Ihrer Abrechnung benutzen. Es entsprechen diese Mauerstärken zwar nicht den Normengrundsätzen, doch hat ja in diesem Falle den Fehler der Architekt ge-macht und sicher haben Sie auch dann Ihren Preis danach kalkuliert. Das Recht ist auf Ihrer Seite, bühen Sie also die 10 cbm Mauerwerk auf keinen Fall ein. F. W., B.-R.

1. Antwort auf Frage Nr. 50. (Ausschreibungen in

engerer Submission.)
Das Gebaren der Gemeinde ist im höchsten Grade unmoralisch und fördert - anstatt zu unterbinden - den in diesem Falle entstandenen unlauteren Wettbewerb. Wenn Sie auch kostenlos und unverbindlich Projekte an Kostenanschlägen und statischen Berechnungen für die Gemeinde geliefert haben, so bleiben diese trotzdem Ihr geistiges Eigentum und dürfen ohne Ihre Genehmigung keines-Ihr geistiges Eigentum und duren Sine in Servenandt werden. F. W., B.-R.

1. Answort auf Frage Nr. 51, (Ausschlag auf Zementwaren.)

Der Ausschlag auf den Befonwaren ist eine ganz natürliche Er-einung. Es handelt sich hierbei um freien Kalk des Zementes, der sich durch Regenwasser und in destillliertem Wasser besonders leicht löst. Durch Zusatz von Traß können Sie diesen Kalk binden, so daß die Ausscheidungen nicht auffreien. Die Anshrift, von wo Sie schlesischen Trafs beziehen können, erhalten Sie auf Anfrage vom Verlag. Ungefähr 20 vH Trafs werden dem Zement beigemengt. Aufserdem Ongeran 20 vri 1ray werden dem Zeimen bergeinengt. Augerdein entsteht noch der Vorleit, daß die Endlestigkeit des Belons wesent-lich höher wird. Es gibt weiterhin verschiedene Fluatanstriche, mit denen die Formstücke gestrichen werden können. Dadurch bildet sich ein wasserabweisender Film auf der Außenfläche des Belons. Freier Kalk in Beton löst sich auch noch nach 20 Jahren, weshalb es eben nur die einzige Möglichkeit gibt, diesen durch irgendein Mittel zu binden.

G. Sch., F.